

HF-Schweizermeisterschaft 2020
c/ o. Schweizerischer Hängegleiter-Verband
Seefeldstrasse 224
CH-8008 Zürich

T +41 78 687 34 95
info@hf-sm.ch
www.hf-sm.ch

Hike and Fly Schweizermeisterschaft

Oberiberg, 04. - 06.09.2020

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb und organisierte Flüge ab 6. Juni 2020

Version: 31.08.2020

Erstellerin: Manuela Huber, Corona-Beauftragte

Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Alle Hängegleiter-Aktivitäten sind mitgemeint. Der Bund schreibt vor: Bei Aktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, ist der Betrieb so zu gestalten, dass er ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfindet mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Bei wechselnden Gruppen (bspw. bei Biplaceflügen) empfiehlt der Bund dringend, eine Schutzmasken zu tragen.

Folgende sechs Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei teilnehmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Treffpunkt, beim Briefing und Debriefing, nach dem Ende der Aktivität, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Nur wenn es unvermeidlich ist, ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig (Hilfe beim Anpassen von neuem Material, Startcheck von Nicht-Brevetierten, Biplaceflüge, Acro: Boot-Rettung). Beim Transport zum Startplatz gilt das Schutzkonzept des Transporteurs resp. des jeweiligen Branchenverbandes.

3. Gründlich Hände waschen und/ oder desinfizieren

Händewaschen und/ oder desinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Aktivität gründlich mit Seife wäscht und/ oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Organisation / der Organisator für sämtliche Aktivitäten Präsenzlisten. Die Person, die die Aktivität leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r

Jeder Organisator / jede Organisation, welche die Wiederaufnahme der Aktivität plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Organisation ist dies Manuela Huber. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 78 687 34 95 oder info@hf-sm.ch).

6. Quarantäne

Bei Einreise aus einem Risikoland ist vorgängig die vom Bund angeordnete Quarantäne einzuhalten.

7. Besondere Bestimmungen

Weisungen

Der Organisator ist befugt, Weisungen zu erteilen.

Office - Einschreiben, Rückmeldung, Auswertung

Einbahn-Verkehr ist einzuhalten, die Verkehrsrichtung ist markiert. Zwischen den Teilnehmenden ist ein Abstand von 1.5 m einzuhalten. Teilnehmende und Mitarbeitende des Office haben Schutzmasken zu tragen.

Trackers

Trackers sind im Office abzuholen und zurückzugeben. Nach Rückgabe sind diese durch Mitarbeitende des Office zu desinfizieren.

Briefing

Die Teilnehmenden haben Masken zu tragen. Der Wettkampfleiter hat den Abstand von 1.5 Metern zu den Teilnehmenden einzuhalten.

Start- und Zielbereich

Die Teilnehmenden haben sich maximal 10 Minuten vom dem Start in den Startblock zu begeben. Sie werden am Briefing darüber informiert. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden sind registriert. Die Landung im Zielbereich erfolgt individuell, der Mindestabstand von 1.5 Metern ist von den Teilnehmenden einzuhalten.

Zuschauerinnen und Zuschauer im Start- sowie im Zielbereich haben die Abstandsregeln von 1.5 m zwischen den Personengruppen einzuhalten. Sie werden mit Infoplakaten an die Abstandsregeln von 1.5 Metern erinnert.

Festwirtschaft

Pro Gästegruppe sind von einer Person folgende Kontaktdaten anzugeben: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer. Diese müssen während 14 Tagen vom Organisator der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können und werden anschliessend vernichtet. Sie werden zu keinem anderen Zweck gebraucht. Dasselbe gilt für die Kontaktdaten der Helfenden.

Es gilt die maximale Anzahl Personen pro Raum einzuhalten.

Sanitäre Anlagen

Im Toiletten- und Duschbereich gilt der Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten. Seife und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Es gilt die maximal erlaubte Anzahl Personen pro Raum einzuhalten.